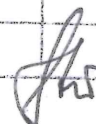


Stadt Rheine48427

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
04. Mai 2022					
FB 5.80					



Rheine, 27.04.2022

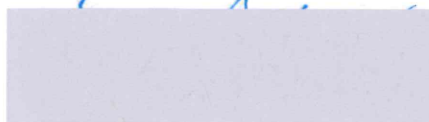
Straßenbauvorhaben LaugärtenBescheid Nr. 5.80202E Laugärten Ost

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit widerspreche ich dem Bescheid.

Da noch weitere Unklarheiten bezüglich der Kanalisation bestehen und wir weiterhin die Meinung vertreten, dass wir für den Straßenbau nicht bezahlen müssen, wird meinerseits keine Zustimmung zu diesem Bescheid gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 12:26

An: Bauverwaltung

Betreff: Aktenzeichen 5.8 0202E Laugärten Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am 05.05.2022 einen Termin mit Frau Heskamp bezüglich der Offenlage des o. a. Bauvorhabens wahrgenommen.

Ich erhebe hiermit Einspruch gegen das Bauvorhaben!

2.1

Erläuterung: Ein Teil meiner Grundstücksfläche wurde zur Überbauung eingeplant. Ein Grunderwerb seitens der Stadt Rheine ist nicht erfolgt.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Stadt Rheine
Planen und Bauen Bauverwaltung
Frau Volk-Tobschall
Neues Rathaus

48427 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
09. Mai 2022					
FB 5.80					

Rheine, 05.05.2022

Aktenzeichen 5.8 0202E Laugärten Ost

Guten Tag Frau Volk-Tobschall,

gegen Ihre Mitteilung vom 05.04.2022 erhebe ich hiermit Einspruch.

Das Grundstück Laugärten 2 wurde im Zuge der Baumaßnahme mit Baugenehmigung/
Bauschein 02.05.1978 entwässerungstechnisch an den städtischen Kanal
Ludgerusring angeschlossen. Entsprechende Genehmigungen und Zeichnungen füge
Ich in Kopie bei.

2.2

Somit besteht hier bereits eine genehmigte und ordnungsgemäße Entsorgung. Ich weise
darauf hin dass es sich hier um ein Eckgrundstück handelt (Ecke Ludgerusring/Laugärten).

Bei Rückfragen stehe ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 25. April 2022 17:26

An: Bauverwaltung

Betreff: A5.8 0202E Laugärten Ost

Guten Tag Frau Volk-Tobschall,

meine Frau [REDACTED] als Grundstückseigentümerin und ich, [REDACTED] als Ehemann (und Bauherr) nehmen Bezug auf ihr Schreiben vom 5.4.2022. Wir sind mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Bundesbaugesetz durch die Stadt Rheine nicht einverstanden. Die Stadt Rheine geht von falschen Voraussetzungen aus.

3.1

Hierzu einige Beispiele: Der Bebauungsplan Laugärten wurde bereits von der damaligen Gemeinde Elte aufgestellt. Im Vertrag vom 25. Mai 1973 wurde der Gebietsänderungsvertrag von der Stadt Rheine und weiteren Gemeinden unterzeichnet. Damit hat die Stadt Rheine die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gemeinde Elte übernommen. Eine Reihe von Häusern waren bereits damals vorhanden, das älteste Haus der Familie [REDACTED] dürfte bereits mehr als 100 Jahre existieren, auch der Hof [REDACTED] war sehr alt. Meine Frau und ich haben ca. 1982 den Bauantrag gestellt unser Haus zu bauen, wir haben ein altes Fachwerkhaus abgebaut und wieder aufgebaut, die Balken dürften heute ca. 300 Jahre alt sein. Zum Baubeginn waren bereits der Schmutzwasserkanal und der Regenwasserkanal vorhanden, diese Kanäle wurden bereits von der Gemeinde Elte gebaut, auf dem Grundbesitz der Eigentümer, um Geld zu sparen. Die bestehenden Häuser wurden dabei auch angeschlossen. Der Grundbesitz nach Osten und nach Westen war landwirtschaftliche Fläche und brauchte keinen Kanalanschluss. Das Flurstück 170 haben wir dann gekauft, weil die Kanäle auf unserem Grundstück enden, was man an den Abschlusschächten sieht, und damit wir unsere

Anschlüsse quasi auf dem eigenen Grundstück anschließen konnten. Unsere Kanalanschlüsse und die der Nachbarn funktionieren bereits tlw. seit 40 Jahre einwandfrei. Auch der Nutzungsfaktor für Vollgeschosse ist falsch berechnet, weil unser Dachgeschoss im Fachwerkhaus nur 2 kleine Kinderzimmer, ein Elternschlafzimmer und ein kleines Bad hat. Das Aussenmass des ehemaligen Heuerhauses beträgt nur 11 x 11 Meter.

3.2

Im Ergebnis hat also bereits die Gemeinde Elte die Erschließungsanlage Laugärten hergestellt, sowohl die Straßen Laugärten West und Ost, als auch die Wasserkanäle.

Die Straße Laugärten Ost hatte bereits eine Wegebefestigung in Form einer wassergebundenen Decke, und das seit mehr als 40 Jahren!!! auch die Randbereiche waren befestigt, lediglich vor der Wiese [REDACTED] war ein Entwässerungsgraben für das Regenwasser der Straße, dieser Graben wurde vor einigen Jahren mit Kanalrohren versehen und dann mit Erde und Rasen verschlossen.

3.1

Fazit: Bei Gesprächen mit den Nachbarn gab es unterschiedlich Informationen. Die Kalkulation der Straßenbaukosten soll schon älter sein, die Baukosten sind zudem stark gestiegen. Es sollen auch neue Kanal und Regenwasserleitungen verlegt werden, um beispielsweise das neue Baugebiet neben der Schule anzuschließen. Aus unserer Sicht wäre dies eine Überlastung der bestehenden und funktionierenden Leitungen im Bebauungsplanbereich Laugärten und die Anlieger müssten alle ihre Leitungen in den Häusern, unter den Fundamenten, auf dem Grundstück, sowohl für Schmutzwasser und auch für Regenwasser neu verlegen, wer soll das bezahlen? Hinsichtlich der Straßenbaukosten sollten die Förderrichtlinien NRW KAG genutzt werden, auf Basis der beschriebenen Fakten. Wir werden den Sachverhalt mit Rechtsanwälten besprechen und bitten hierzu um Übersendung des Bebauungsplanes Laugärten. Aus Krankheitsgründen können wir im Augenblick nicht zur Stadtverwaltung kommen.

3.1

Freundliche Grüße

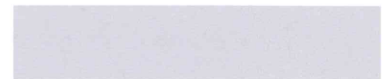
VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
26. April 2022					
FB 5.30					

Stadt Rheine
z.Hd. Frau Volk- Tobschall
Klosterstraße 14

48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
29. April 2022					
FB 5.30					

Eingabe 4



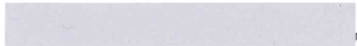
48432 Rheine

Datum: 24.04.2022

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
28. April 2022					
FB 5.80					
FB 5.3					

Widerspruch gegen Ihr Schreiben vom 05.04.2022
Aktenzeichen: 5.8 0202E Laugärten Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich, , Widerspruch gegen die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ein.

Für meinen Widerspruch führe ich folgende Begründung an:

- Verschleierung der tatsächlichen zu erwartenden Kosten (veraltete und nicht Marktpreis konforme Kostenschätzung siehe Baupreisindex) 4.1
- Aufgrund der geschützten Linde in Höhe des Grundstückes Nr.6 ist keine normgerechte Herstellung der Straße möglich (Wurzelschutz bei Ausschachtungsarbeiten um die Norm des Straßenausbaus herzustellen, wie Frostsicherheit etc.) 4.2
- Unbillige zu erwartenden Kostenhöhe aufgrund der aktuellen Situation (Krieg in Europa etc.) somit Höhere Gewalt 4.3
- Keine Ersterschließung der Straße Laugärten 4.4
- Beete und Laternen herzustellen, aufgrund der viel zu schmalen Straße nicht möglich 4.5
- Entwässerung in den Kanal zu der Straße Schwanenburg entlang der Grundstücke 20 und 87 aufgrund von viel zu geringem Querschnitt technisch nicht machbar und es ist mit riesigen Folgeschäden aufgrund von Überschwemmungen einiger Grundstücke zu rechnen, worauf wir jetzt schon die Kostenübernahme dieser zu erwartenden Schäden bei der Stadt Rheine einfordern.

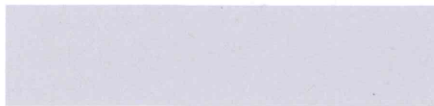
Aus diesem Grund beantrage ich, den Bescheid vom 05.04.2022 aufzuheben.

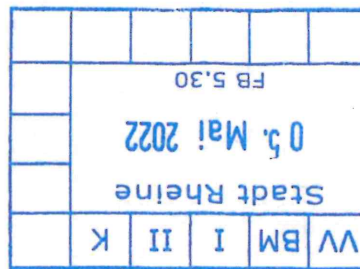
Die komplette Situation der Regen und Abwassersituation rund um den Laugärten Ost und West ist in vollem Umfang der falschen und dilettantischen Planung der Stadt Rheine zu zuschreiben.

Unter dem Vorwand eines neuen Straßenbaus soll diese Fehlplanung auf dem Rücken der Bürger ausgetragen werden.

Vor weiteren rechtlichen und juristischen Schritten haben wir keine Scheu.

Mit freundlichen Grüßen,





Hohe Heideweg 15

48432 Rheine

Stadt Rheine
Planen und Bauen

48427 Rheine

Ausbau Laugärten Ost (53014 - 0202)

Rheine, 3. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Vorlage 107/22 zum Ausbau Laugärten Ost (53014 - 0202) nehmen wir Stellung zu den Ausbauplänen.

Wir sind als Eigentümer des Flurstückes [] von der Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Wir haben am 21. April an einer Informationsveranstaltung der CDU Stadtteilunion Elte teilgenommen und dort weitere Details zur Ausbauplanung bekommen.

Uns ist nicht ersichtlich, warum die Straße Laugärten Ost ausgebaut werden soll. Der derzeitige dörfliche Charakter der Straße passt unseres Erachtens hervorragend ins Stadtbild und würde durch einen modernen Fahrbelag enorm den jetzigen Charakter verändern und aus der Straße eine austauschbare ‚Betonwüste‘ machen, wie sie in jedem Neubaugebiet zu finden ist.

Die jetzige offenporige Oberfläche der Straße erlaubt ein Versickern des Regenwassers und ist daher als umweltfreundlich zu betrachten. Eine Versiegelung der Fahrbahn bringt in dieser Hinsicht keine Vorteile mit sich, sondern verursacht ausschließlich unnötige Kosten, denen kein Gegenwert gegenübersteht.

5.1

Die Fahrbahnoberfläche erlaubt in der jetzigen Ausbaustufe das Befahren mit schweren Fahrzeugen (Müllabfuhr, Feuerwehr, Rettungswagen, etc.), verleitet gleichzeitig jedoch nicht zum Rasen, sondern sorgt schon durch seine Optik dafür, dass die Verkehrsteilnehmer eine angemessene Geschwindigkeit einhalten.

Neben dem Erhalt des Dorfcharakters treibt uns die Sorge um, dass die im Zuge des Ausbaus geplante Erneuerung der Kanalisation zu spürbaren Nachteilen führen wird. Auf der

5.2

Informationsveranstaltung wurde ausgeführt, dass es derzeit kein tragfähiges Konzept zur Ableitung der Abwässer gibt. Die derzeitig auf der Gartenseite ausgeführte Entwässerung soll teilweise dort belassen werden, teilweise aber auch auf die Straßenseite verlegt werden. Es ist zu befürchten, dass die dann jeweils zur Verfügung stehenden Abwassermengen nicht dazu ausreichen werden, die Fäkalien fortzuspülen. Dies würde zu immer wiederkehrenden Geruchsbelästigungen und durchzuführenden Rohrreinigungen führen - in unseren Augen eine unnötige Veränderung, die neben der Belästigung auch die Abwassergebühren der Stadt Rheine ohne Not steigen lassen wird. Eine Information, wie die Abwässer des neuen Baugebietes Colon Eggert westlich unserer Straße durch die Laugärten geführt werden sollen, konnte auf der Informationsveranstaltung nicht gegeben werden.

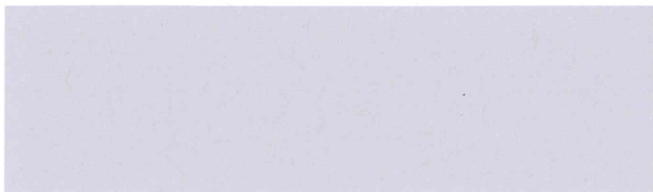
Uns wurde mitgeteilt, dass die Berechnung der Erschließungsbeiträge auf Preisen basieren, die bereits acht Jahre alt sind. Es ist zu befürchten, dass die Preise bis zur Umsetzung der Baumaßnahme erheblich über den uns bisher genannten Preisen liegen werden. Daher ist eine Kalkulation mit aktuellen Preisen unbedingt notwendig, damit wir als Anlieger mögliche auf uns zukommende Erschließungskostenanteile realistisch einschätzen können. 5.3

Ein Grunderwerb mit Auswirkung auf die Anliegerkosten ist unserer Meinung nach unnötig. Die Straße als solche wäre auch ohne zusätzliche Beete für den Verkehr breit genug. Die geschützte Linde ist ein Flachwurzler. Eine Straßenerstellung ist nicht möglich ohne eine Beschädigung des Wurzelwerkes oder die Gefahr des Verlustes des Baumes. 5.4

Die Straße Laugärten wird von der Stadt Rheine zweiteilig betrachtet (östlicher und westlicher Teil). Die Straße wurde komplett erschlossen, es gab ein Baugebiet. Lediglich wurden zwei Straßenbeläge aufgetragen. Laugärten Ost verfügt noch nicht über eine Straßenbeleuchtung, Kanal, Strom, Gas und Telefon sind beidseits vorhanden. Laugärten Ost wird von der Stadt Rheine jedoch als Baustraße behandelt. Die Straße besteht in ihrem jetzigen Zustand seit mehr als 40 Jahren. Ein Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichtes verbietet einen unbegrenzten Zeitraum zur Ausstellung von Erschließungsbeiträgen. Um die Vorgabe des Verfassungsgerichtes umzusetzen, hat NRW in einem Gesetzentwurf den Zeitraum auf 10 Jahre festgesetzt. 5.5

Wir sind gegen einen Ausbau der Straße Laugärten sowie eine Veränderung der bestehenden Kanalisation. Angesprochene Planungen erachten wir als nicht notwendig und sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Planen und Bauen.
Bauverwaltung.
Frau Volk Tobschall
Klosterstrasse 14

Rheine, 30.04.2022

48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
04. Mai 2022					
FB 5.80					
					<i>JS</i>

48432 Rheine

Aktenzeichen: 5.8. 0202E Laugärten Ost

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit erheben wir Einspruch gegen der gesamten Bauplanung der Stadt Rheine für Laugärten-Ost.

Desweiteren erheben wir Einspruch gegen den Ausbau der Straße, der Kanalisation und der Bezahlung der Straße.

Weiter werden wir gegen den Abwasser Anschluss von dem Baugebiet gegenüber Laugärten West an den Abwasserkanal Laugärten Ost Einspruch einlegen. Nach unseren Informationen ist die Straße Laugärten Ost ein Wirtschaftsweg und nicht eine Baustrasse. Bis heute gibt es noch Landwirtschaftliche Grundstücke.

Mit freundlichen Grüßen

04/05/2022 18:07

S. 01/01

Rheine, den 04.05.2022

48432 Rheine

Aktenzeichen:

5.8 0202E Laugärten Ost

Stadt Rheine

z.Hd. Frau Volk-Tobschall

Neues Rathaus

48427 Rheine

Widerspruch

Sehr geehrte Frau Volk-Tobschall,

hiermit legen wir einen grundsätzlichen Widerspruch gegen den Ausbau an den Laugärten ein. Eine detaillierte Begründung folgt.

Mit freundlichen Grüßen

48432 Rheine Elte

Heskamp, Hildegard

Betreff:

WG: Straßenbau Laugärten

Von:

Gesendet: Sonntag, 18. Dezember 2022 19:25

An: Heskamp, Hildegard

Betreff: Straßenbau Laugärten

Sehr geehrte Frau Heskamp,

wie schon auf der Bürgerversammlung besprochen möchten wir Sie bitten das Beet der Straße von der gegenüberliegenden auf unsere Straßenseite zu verlegen, da es uns dann deutlich weniger beim Ein- und Ausparken beeinträchtigen würde. Es wäre schön, wenn Sie unseren Wunsch berücksichtigen könnten.

Herzliche Grüße, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Laugärten

48432 Rheine